

Altlastensanierung

Kostenkatalog

Die zur Förderung beantragten Maßnahmen sind nach dem Beispiel der beiliegenden Aufstellung (Einreichkatalog der Maßnahmen mit Kostenschätzung) in die Abschnitte A bis G zu gliedern. Entsprechend dem jeweiligen Stand der Planung und den speziellen Erfordernissen des Projektes sind die Abschnitte weiter in Einzelleistungen zu unterteilen. Für die Hauptpositionen sind die spezifischen Kosten zur Beurteilung der Preisangemessenheit anzugeben.

Die Struktur des Maßnahmenkataloges ist auch in weiterer Folge für die Rechnungsnachweise und die Endabrechnung (Ausführungskatalog mit abgerechneten Kosten) zu verwenden. Die Aufteilung der förderungsfähigen und nicht förderungsfähigen Kosten ist vom Antragsteller nach den Bestimmungen der Förderungsrichtlinien und den untenstehenden Erläuterungen vorzunehmen und im Bedarfsfall in einem Begleitschreiben nachvollziehbar zu begründen.

Förderungsfähige Maßnahmen

Gefördert werden Maßnahmen, die unmittelbar mit der Sanierung einer Altlast zusammenhängen.

A) Vorleistungen

Leistungen, die für eine ordnungsgemäße und optimale Planung erforderlich sind, insbesondere Erkundungsmaßnahmen, Gutachten, Variantenuntersuchung und (Einreich- sowie Detail-) Planung.

B) Herstellungs- und Durchführungsmaßnahmen

- **Herstellungsmaßnahmen** sind Maßnahmen wie die Errichtung, Erweiterung oder Verbesserung einer Anlage oder einer Baulichkeit, durch die eine Altlast saniert oder gesichert wird (z.B. Dichtwand, Oberflächenabdichtung, Entgasungsanlage, Sperrbrunnen, Wasseraufbereitung, Bodenluftabsaugung, Abluftreinigung).
- **Durchführungsmaßnahmen** sind jene Sanierungsmaßnahmen, die im Gegensatz zu Herstellungsmaßnahmen keine Errichtung von Anlagen oder Baulichkeiten beinhalten (z.B. Rodung, Aushub, Sortierung, Behandlung, Transport, Deponierung, Wiederverfüllung). Die Kosten für Behandlung/Deponierung sind **exklusive Altlastenbeitrag** (siehe Punkt G) darzustellen.
- **Wiederherstellungsmaßnahmen** im Zusammenhang mit der Sanierung der Altlast (z.B. Wiederverfüllung, Instandsetzung von Zufahrtswegen, Abbau von Anlagen und Einrichtungen, Rekultivierung)

C) Nebenleistungen

- **Ablösen, Entschädigungen und Abgeltungen** für Beschränkungen bestehender Nutzungen, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Durchführung der notwendigen technischen Maßnahmen zur Sanierung der Altlast stehen. Diese Entschädigungen sind jedoch nicht förderungsfähig, wenn sie sich auf die Altlast selbst beziehen oder dem für die Verschmutzung Verantwortlichen zukommen würden.
- **Grundstückskosten** bis zur Höhe des Verkehrswertes, soweit der Erwerb der Liegenschaften für die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen unbedingt erforderlich ist und diese Liegenschaften nicht Teil der Altlast sind oder sich im Eigentum des für die Verschmutzung Verantwortlichen befinden.
- **Örtliche Bauaufsicht, Chemische Aufsicht, Projektmanagement**, ggf. eine begleitende Kontrolle. Nähere Bestimmungen zur Förderungsfähigkeit dieser Leistungen unter www.umweltfoerderung.at/altlastensanierung (Wie verläuft der Förderungs-Prozess?“ Reiter „Antrag“, weitere Informationen zur Antragstellung „**Spezielle Förderungsbedingungen**“).

D) und F) Unvorhergesehenes und Rundung

Sowohl bei den Herstellungs- und Durchführungsmaßnahmen als auch bei den laufenden Sanierungskosten kann ein Betrag für unvorhersehbare Ereignisse und Rundung vorgesehen werden (max. 5 %).

E) Laufende Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen („Betriebskosten“), Beweissicherungsmaßnahmen

Das sind jene Maßnahmen, die für das Betreiben von Sanierungsanlagen oder zugehöriger Baulichkeiten erforderlich sind (z.B. Energiekosten, Betriebsmittelbeschaffung, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten, Personalbereitstellung, Kontrolltätigkeiten, Gutachten).

Beweissicherungsmaßnahmen: Leistungen, die erforderlich sind, den Zustand nach der Sanierung zu erheben, auszuwerten und zu dokumentieren, insbesondere um den technischen Erfolg der Maßnahme zu kontrollieren (z.B. Grundwasserbeweissicherung).

Die Leistungen sind für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren ab Inbetriebnahme der Anlagen bzw. Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen förderungsfähig.

G) Altlastenbeitrag

Die Altlastenbeiträge sind für die jeweiligen Entsorgungsfractionen bzw. beitragspflichtigen Tätigkeiten gemäß Altlastensanierungsgesetz anzuführen.

Nicht förderungsfähige Maßnahmen

- Herstellungs- und Durchführungsmaßnahmen bzw. laufende Maßnahmen, die vor dem Einlangen des Antrages bei der Kommunalkredit Public Consulting begonnen wurden. Vorleistungen sind davon nicht betroffen.
- Alle Maßnahmen für Kontaminationen, die nach dem 1. Juli 1989 entstanden sind. Sind Kontaminationen aus dem Zeitraum nach diesem Stichtag vorhanden, kann die Abgrenzung bzw. Aufteilung der förderungsfähigen und nicht förderungsfähigen Kosten im Verhältnis der jeweils abgelagerten Massen bzw. kontaminationsrelevanten Betriebsprozesse erfolgen.
- Maßnahmen, die der weiteren Nutzung einer Liegenschaft nach Abschluss der Sanierung einer Altlast dienen. Sofern Maßnahmen sowohl der Sanierung als auch der weiteren Nutzung dienen, sind diese anteilmäßig zu berechnen. So ist beispielsweise der Aushub für künftige Bauwerke sowie der Abbruch von Gebäuden und Betriebsanlagen nicht förderungsfähig, außer diese Leistungen sind für die Sanierung der Altlast unbedingt erforderlich bzw. deren Verbleib beeinträchtigt die Sanierung. In diesem Zusammenhang ist die Entsorgung von nicht kontaminierten Aushub- bzw. Abbruchmaterialien nicht förderungsfähig.
- Beratungskosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit den technischen Maßnahmen zur Sanierung einer Altlast stehen (z.B. Rechts-, Finanzierungs- und Steuerberatung), ausgenommen das Gutachten zur geschätzten Wertsteigerung der betroffenen Liegenschaften durch die Sanierungsmaßnahmen gemäß § 6 Abs.4 Z.5 der Förderungsrichtlinien 2016 für die Altlastensanierung oder –sicherung (FRL 2016).
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Versicherungsprämien, Gerichts-, Rechtsanwalts- oder Notariatsgebühren, Verwaltungsabgaben und –gebühren und Steuern, ausgenommen die Umsatzsteuer bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten Förderungsnehmern.



Beispiel: Einreichkatalog der Maßnahmen mit Kostenschätzung in Euro (exkl. USt)

Altlast:		Förderungswerber:								Datum:	
		Gesamtkosten				förderungsfähige Kosten (altlastenrelevant)				nicht förderungsfähige Kosten	
Positio	Bezeichnung der Leistung	Anzahl	Einheit	spezifische Kosten	Gesamtkosten	Anzahl	Einheit	spezifische Kosten	Gesamtkosten		
A Vorleistungen											
1	Schürfe, Bohrungen	10	PA	30.000	300.000	10	PA	30.000	300.000	0	
2	Beprobung und Analytik	1	PA	15.000	15.000	1	PA	15.000	15.000	0	
3	Variantenuntersuchung	1	PA	35.000	35.000	1	PA	35.000	35.000	0	
4	Planung	1	PA	150.000	150.000	1	PA	150.000	150.000	0	
Summe A					500.000				500.000	0	
B Herstellung und Durchführung ohne Altlastenbeitrag											
1	Baustelleneinrichtung	1	PA	22.000	22.000	1	Stk.	22.000	22.000	0	
2	Roden, Wurzelstöcke	1	PA	155.000	155.000	1	Stk.	155.000	155.000	0	
3	Brunnen, Pumpen	10	Stk.	5.000	50.000	10	Stk.	5.000	50.000	0	
4	Spundwand	25.500	m²	50	1.275.000	25.500	m²	50	1.275.000	0	
5	Grundwasserhaltung	1	PA	250.000	250.000	1	PA	250.000	250.000	0	
6	Aushub und Verladen	290.000	t	4	1.160.000	290.000	t	4	1.160.000	0	
7	Behandlung Reststoffdeponie inkl. Transport	90.000	t	40	3.600.000	90.000	t	40	3.600.000	0	
8	Behandlung Massenabfalldeponie inkl. Transport	100.000	t	40	4.000.000	100.000	t	40	4.000.000	0	
9	Behandlung nicht deponierbar inkl. Transport	100.000	t	180	18.000.000	100.000	t	180	18.000.000	0	
11	Wiederverfüllen bis 2m ü HHGW	90.000	m³	8	720.000	90.000	m³	8	720.000	0	
12	Rekultivierung	40.000	m³	2	80.000	40.000	m³	2	80.000	0	
Summe B					29.312.000				29.312.000	0	
C Nebenleistungen											
1	Örtliche Bauaufsicht	1	PA	70.000	70.000	1	PA	70.000	70.000	0	
2	Örtliche Aufsicht Chemie	1	PA	30.000	30.000	1	PA	30.000	30.000	0	
Summe C					100.000				100.000	0	
D Unvorhergesehenes und Rundung											
	max. 5%				88.000				88.000	0	
Gesamtinvestitionskosten A bis D					30.000.000				30.000.000	0	
E Laufende Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen (Betriebskosten)/Beweissicherungsmaßnahmen											
1	GW-Beweissicherung/ Jahr	5	Jahre	7.000	35.000	5	Jahre	7.000	35.000	0	
2	Energiekosten Wasserhaltung/ Jahr	5	Jahre	10.000	50.000	5	Jahre	10.000	50.000	0	
3	Reparatur, Wartung/ Jahr	5	Jahre	8.000	40.000	5	Jahre	8.000	40.000	0	
Summe E					125.000				125.000	0	
F Unvorhergesehenes und Rundung											
	max. 5%				5.000				5.000	0	
Gesamtbetriebskosten E und F					130.000				130.000	0	
Gesamtprojektkosten A bis F					30.130.000				30.130.000	0	
G Altlastenbeitrag											
1	Reststoffdeponie	90.000	t	20,60	1.854.000	90.000	t	20,60	1.854.000	0	
2	Massenabfalldeponie	100.000	t	29,80	2.980.000	100.000	t	29,80	2.980.000	0	
3	Verbrennung	100.000	t	8,00	800.000	100.000	t	8,00	800.000	0	
Summe G					5.634.000				5.634.000	0	
Gesamtprojektkosten inkl. Altlastenbeitrag A bis G					35.764.000				35.764.000	0	

Weitere Informationen und Kontakt

➔ www.umweltfoerderung.at/altlastensanierung

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite:

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31 – DW

Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg

DI Moritz Ortmann

DW 430

Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Wien

DI Sebastian Holub

DW 225

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T: +43 (0) 1/31 6 31-DW | F: DW 104

altlasten@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Das BMK unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.